

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. November 2008

### **1821. Spital Sanitas (Sanierung Sterilisation und Operationssäle, Mehrkosten; Schlussrechnung)**

Mit RRB Nr. 523/2002 wurde dem Spital Sanitas für die Sanierung der Sterilisation und der Operationssäle an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 14 807 000 (Kostenstand 1. Oktober 2000) ein Staatsbeitrag von Fr. 5 922 800 zugesichert.

Aufgrund der Schlussrechnung vom 15. Februar 2007 ergibt sich folgende Situation:

Gesamtkosten gemäss Schlussrechnung	Fr. 15 785 168
nicht beitragsberechtigte Kosten (Spezialversicherungen)	./ Fr. 17 260
<hr/> Total beitragsberechtigte Kosten	<hr/> Fr. 15 767 908
genehmigte Projektkosten gemäss RRB Nr. 523/2002	Fr. 14 807 000
Indexteuerung	Fr. 694 000
Effektivteuerung	Fr. 7 475
<hr/> bewilligte Investitionskosten einschliesslich Teuerung (4,74%)	<hr/> Fr. 15 508 475
Mehrkosten (rund 1,67%)	Fr. 259 433

Wegen zusätzlicher Massnahmen ergeben sich Mehrkosten im Umfang von Fr. 259 433; sie werden wie folgt begründet:

- Es wurde eine Grundrissänderung zur Optimierung der Betriebsabläufe vorgenommen, was eine übersichtlichere Zugangssituation und insbesondere eine bessere Zutrittskontrolle ermöglicht. Mehrkosten entstanden insbesondere für Aushub und Felsabbau.
- Infolge der Grundrissänderung musste auch das Kanalisationskonzept geändert und ein Kanalisationsanschluss unter der Bodenplatte erstellt werden.
- Die projektierte Anbindung der neuen Operationssäle an die bestehende Lüftungszentrale erwies sich räumlich und technisch als schwierig. Es wurde eine autonome Lüftungszentrale erstellt, wodurch sich zudem einige Wochen dauernde Betriebsunterbrüche vermeiden liessen.

Die Baudirektion hat die Schlussrechnung geprüft. Sie bestätigt die Übereinstimmung zwischen bewilligtem Projekt und Umsetzung. In ihrer Stellungnahme vom 13. Februar 2008 empfiehlt sie die Genehmigung der Schlussrechnung.

Gemäss § 18 der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege hat der Bauherr, sofern er einen Kostenanteil an die Mehrkosten wünscht, ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Das Spital Sanitas hat die Gesundheitsdirektion mit der Zustellung der Baukommissionspro-

tokolle vom 6. Mai 2002 und 18. Juli 2005 über die Projektänderungen und die zu erwartenden Mehrkosten informiert. Dem Protokoll vom 18. Juli 2005 ist zudem zu entnehmen, dass die Baudirektion begründete Mehrkosten im Umfang von 3–5% als vertretbar akzeptierte. Das Spital ging in der Folge davon aus, dass die Mehrkosten mit der Schlussrechnung ausgewiesen und bewilligt werden können.

Aus diesem Grund ist für die Mehrkosten zum bereits mit RRB Nr. 523/2002 zugesicherten Kostenanteil ein zusätzlicher Kostenanteil auszuführen. Die Differenz der beitragsberechtigten Kosten zu den bewilligten Investitionskosten beträgt Fr. 259 433. Bei einem Beitragsatz von 40% ergibt sich ein zusätzlicher Kostenanteil von Fr. 103 773. Die Kosten gehen zulasten des Kontos 6310.5640, Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Schlussrechnung für die Sanierung der Sterilisation und der Operationssäle des Spitals Sanitas im Betrag der anrechenbaren Kosten von Fr. 15 767 908 wird genehmigt.

II. An die Mehrkosten von Fr. 259 433 wird zum Kostenanteil gemäss RRB Nr. 523/2002 (zuzüglich Teuerung von 4,74%) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, ein zusätzlicher Kostenanteil von 40% bzw. Fr. 103 773 gewährt; der gesamte Kostenanteil beträgt damit Fr. 630 7163.

III. Gegen Dispositiv II dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an das Spital Sanitas, Grütstrasse 60, 8802 Kilchberg (E), sowie an die Finanzdirektion, die Baudirektion, die Finanzkontrolle und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi